

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Übertragung der Turnhalle Wittmar an die Samtgemeinde Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Gemeinde Wittmar am 19.06.2017 beschlossene Übertragung der Turnhalle Wittmar an die Samtgemeinde Elm-Asse wird mit Wirkung vom 01.01.2018 angenommen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die Gemeinde Wittmar hat der Samtgemeinde Elm-Asse mit Schreiben vom 02.08.2017 mitgeteilt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Übertragung der Turnhalle Wittmar an die Samtgemeinde Elm-Asse beschlossen habe. Das Schreiben ist der RDS beigelegt. Die Übertragung der Turnhalle an die Samtgemeinde soll zum 01.01.2018 erfolgen.

Hierzu ist festzustellen, dass innerhalb der Samtgemeinde Elm-Asse zur Zeit, wie auch in dem Schreiben der Gemeinde Wittmar angemerkt, im Bereich der Turnhallen eine unterschiedliche Verfahrensweise vorliegt.

Die Turnhallen der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt (Turnhallen Dahlum, Winningstedt und Schöppenstedt) befanden sich vor der Fusion in der Trägerschaft der Samtgemeinde und sind im Rahmen der Fusion auch bei der Samtgemeinde Elm-Asse verblieben.

Die Turnhallen der ehemaligen Samtgemeinde Asse (Turnhallen Denkte, Kissenbrück und Wittmar) befanden sich vor Fusion in der Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden und sind im Rahmen der Fusion

auch bei den Mitgliedsgemeinden verblieben.

Die Turnhalle Remlingen bildet hier als Einrichtung des Schulzentrums Remlingen die Ausnahme. Diese befindet sich bereits seit Bestand in der Trägerschaft der Samtgemeinde.

Der nunmehr vorliegende Antrag der Gemeinde Wittmar ist somit nachvollziehbar und wird im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitgliedsgemeinden seitens der Verwaltung befürwortet. Wie von der Gemeinde Wittmar gewünscht, sollte die Übertragung zum 01.01.2018 erfolgen, um die Turnhalle Wittmar auch haushaltsmäßig mit dem dann für den Samtgemeindehaushalt neuen Produkt nachvollziehbar überzuleiten.

Dieser RDS ist zudem ein Haushaltsauszug aus dem Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Wittmar beigefügt, um einen Einblick in den zur Zeit für die Turnhalle aufzuwendenden Kostenrahmen zu erhalten.

Der Wunsch der Gemeinde, die Koordination der Hallenbelegung weiterhin durch die Gemeinde und den Sportverein in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde vorzunehmen, wird seitens der Verwaltung unterstützt, da dieses so auch bei den anderen bereits in der Trägerschaft der Samtgemeinde befindlichen Turnhallen vollzogen wird.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Regina Bollmeier

Anlagen: 2